

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0911/2010/1

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

12.04.2011

Betrifft

Anregung Nr. 212/2010 nach § 24 GO NRW; betr. Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp für die gesamte Straße Meßkamp

Beratungsfolge

10.05.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der bestehende Abschnitt der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp nicht für die gesamte Straße Meßkamp erweitert werden kann.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine geringfügige Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp in beide Richtungen möglich ist.
3. Für eine Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp werden zusätzlich Betonkegel im Straßenraum aufgestellt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass als Vorfahrtregel die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung auch im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße eingeführt wird.
5. Zur Verdeutlichung und zur besseren Einsehbarkeit der Rechts-vor-Links-Regelung im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße werden Markierungen mit Betonkegeln in allen Einmündungen ausgeführt.
6. Die Anregung Nr. 212/2010 gemäß §24 GO NRW ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die vorgeschlagenen Maßnahme Kosten in Höhe von 9.000,00 Euro und keine Folgekosten entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen (frei verfügbare Mittel)			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	49.846,39	Inkl. Ermächtigungsübertragung (davon verfügbar: 46.846,39 €)
-------	----	---	------	-----------	---

Begründung:

Die Verwaltung ist in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 18.01.2011 gebeten worden, zu prüfen, ob im Abschnitt auf der Straße Meßkamp beiderseits des Einmündungsbereiches Salzmannstraße ergänzende Maßnahmen zur Unterstützung der Tempo-30-Zone möglich sind (Anlage 3).

Zunächst ist noch einmal die vorhandene Zonenabgrenzung auf der Straße Meßkamp überprüft worden (Anlage 1). In der Vorlage V/0911/2010 ist bereits erläutert worden, dass dem Wunsch des Antragstellers, die Straße Meßkamp komplett als Tempo-30-Zone auszuweisen, wegen der vorhandenen Gewerbebetriebe nicht nachgekommen werden kann. Die erneute Besichtigung vor Ort hat ergeben, dass eine geringfügige Erweiterung der Tempo-30-Zone in beiden Richtungen möglich ist. Dazu müssten allerdings die Zonenschilder versetzt werden. Für die Erweiterung der Zone wird vorgeschlagen, zusätzlich Betonkegel aufzustellen, da der Straßenraum sehr breit ausgebaut ist (Anlage 2).

Im Kreuzungsbereich Meßkamp / Salzmannstraße ist heute die Vorfahrt der Straße Meßkamp zu beachten. Es ist angebracht, als Vorfahrtregel die in Tempo-30-Zonen übliche Rechts-vor-Links-Regelung auch hier einzuführen. Zur Verdeutlichung und zur besseren Einsehbarkeit wird vorgeschlagen in Ergänzung der bereits vorhandenen beiden Betonkegel vor Haus Nr.25 (Anlage 2), Markierungen mit Betonkegeln in allen weiteren Einmündungen im Kreuzungsbereich anzubringen.

In Vertretung

Schultheiß

Stadtdirektor

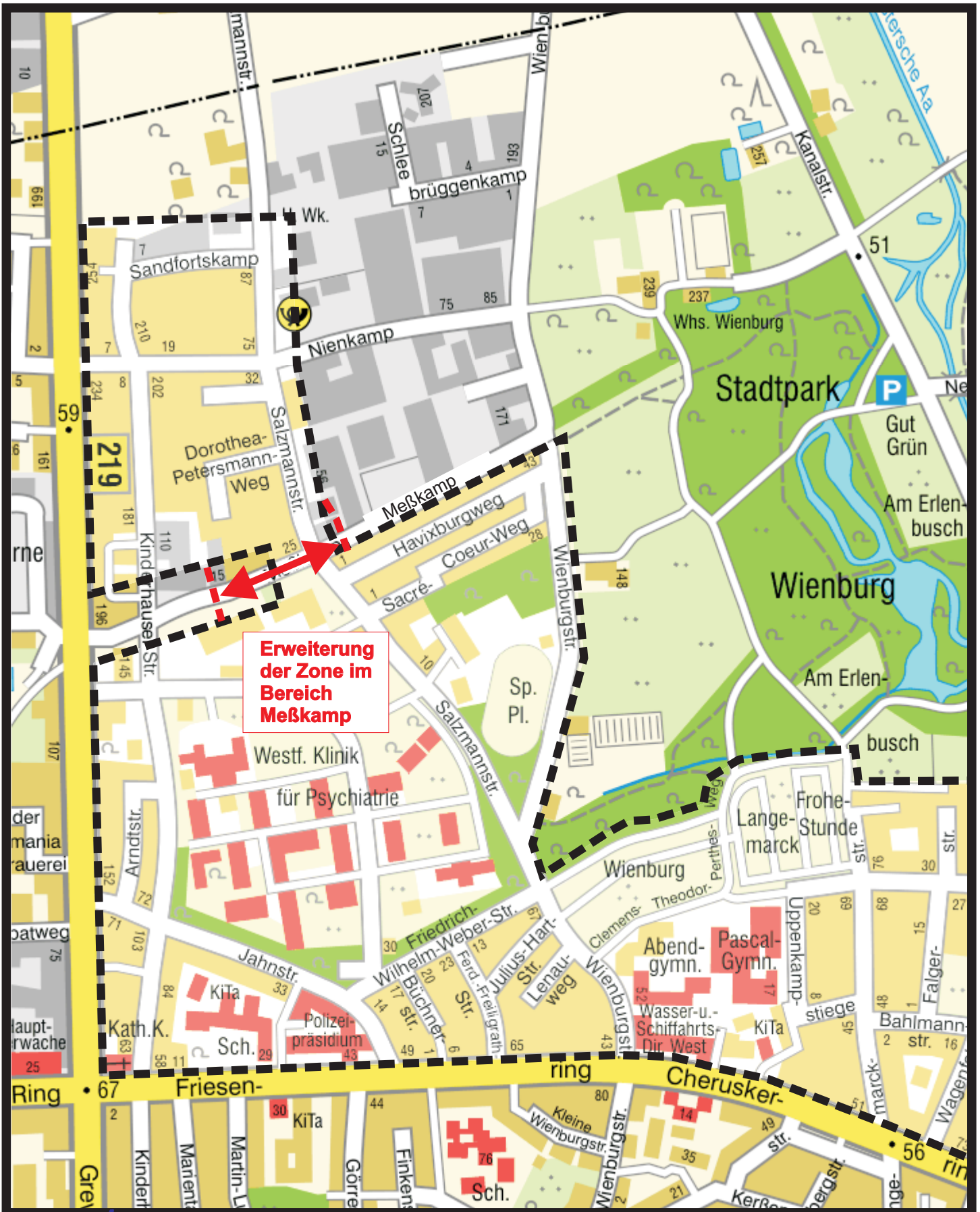
Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Detailplan

Anlage 3: Niederschrift

Münster-Mitte

Tempo-30-Zone Meßkamp / Salzmannstraße





STADT MÜNSTER

Amt für
Stadtentwicklung
Verkehrsplanung

Meßkamp

Tempo-30-Zone

Anlage	Blatt Nr.	1 (1)
	Reg. Nr.	
	Datum	Name
Bearbeitet	April 2011	Willmeroth
Gezeichnet	April 2011	Revermann
Maßstab	o. M.	



Plotdatum 12.04.2011

Amt des Rates und des Oberbürgermeisters

24.03.2011
492 60 45

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Sitzungsteil) der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 18.01.2011
--

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0911/2010**

Anregung Nr. 212/2010 nach § 24 GO NRW; betr. Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Straße Meßkamp für die gesamte Straße Meßkamp

Frau **Rommel** schlug bereits vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den Beschluss über die Vorlage zu vertagen (siehe Hinweise vor Eintritt in die Tagesordnung).

Herr **Böhme** erläuterte kurz die Vorlage und beantwortete Fragen. Auf Nachfrage legte er die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone dar.

Frau **Rommel** bat die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen für eine kostengünstige Verdeutlichung der bestehenden Tempo-30-Zone möglich sind und der Bezirksvertretung Münster-Mitte vorzulegen.

Herr **Kiekenbeck** bat ergänzend zu prüfen, ob die Einrichtung der Tempo-30-Zone von der Kinderhauser Straße bis zur Salzmännstraße oder alternativ der komplette Wegfall der Tempo-30-Zone möglich bzw. rechtlich erforderlich sei.

Sodann wurde die Vorlage vertagt.

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung

Verteiler: III/61, III/1